

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2014

Nr. 2014/26

KULTURM Solothurn, v.d. Ivo Hutzli, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Programm im 1. Halbjahr 2014

1. Erwägungen

Ivo Hutzli, Solothurn, Vorstand Verein Muttiturm, ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds an das Programm im 1. Halbjahr 2014 des KULTURMS Solothurn. Im KULTURM wird von Februar bis Juni 2014 ein abwechslungsreiches Programm mit Loungekonzerten, Kleinkunst, Konzerten am Samstag, Kunst-Performance-Abenden und Fotografieausstellungen zu sehen sein. Für die Loungekonzerte stehen folgende Künstler und Gruppen auf der Liste der möglichen lokalen Acts: „Laborious“ (Solothurn), „Loreley“ (Solothurn), „Caipirinha“ (Solothurn), „O.M.S.“ (Wiedlisbach, Solothurn). Im Bereich Kunst-Performance steht nach wie vor die Zusammenarbeit mit Künstlern des Künstlerhauses S11 im Vordergrund. Für die Fotoausstellung ist eine Ausstellung mit Martin Jeker geplant. Die Ausgaben für das Programm im 1. Halbjahr 2014 sind mit Fr. 151'982.-- budgetiert. Die Einnahmen durch Eintritte, Eigenleistungen, Getränkeverkauf und Sponsoren belaufen sich auf Fr. 143'020.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 8'962.--.

2. Beschluss

- 2.1 KULTURM Solothurn, v.d. Ivo Hutzli, ist an das Programm im 1. Halbjahr 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) dv/KULTURM.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
KULTURM Solothurn, Verein Muttiturm, Ivo Hutzli, Postfach 507, 4501 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn